



Beschlussvorlage Nr. GS/2017/075

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Behrens			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
14.08.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
14.08.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Große Straße V" von Sottrum

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2017 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Große Straße V“ von Sottrum einzuleiten. Ziel der Planung ist, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um neben dem ALDI-Markt einen Drogerie-Discounter zu errichten.

Das Plangebiet reicht von der Großen Straße bis zum Gartenweg und wird als Kerngebiet (MK) festgesetzt. Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden analog der rechtskräftigen Bebauungspläne der Großen Straße bestimmt. Das beauftragte Büro PGN wird in der Fachausschusssitzung den Planentwurf vorstellen. Dieser Vorlage sind der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- b) Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Große Straße V“ von Sottrum zu und beschließt, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gem. § 4 a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Gemeindedirektor